



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 570431w

FIRMA

I&M Realtrade Komplementär GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

17.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Israel Abramov, geb 17.09.1979

am 02.07.2025

PRÜFWERT: 4dbfc8d7c1820faaff669640de5fb705

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	4.649,60	4.300,99
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	4.649,60	4.300,99
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.649,60	4.200,00
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	100,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	4.649,60	4.300,99
Eigenkapital	1.731,30	791,47
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	17.500,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-17.500,00
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	17.500,00
Kapitalrücklagen	5.500,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-21.268,70	-16.708,53
<i>davon Verlustvortrag</i>	-16.708,53	-3.179,56
Rückstellungen	620,00	744,00
Verbindlichkeiten	2.298,30	2.765,52
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Beim vorliegenden Jahresabschluss wird der Grundsatz der Fortführungsannahme des Unternehmens nicht angewandt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Aufgrund der Abkehr von der Going Concern Prämisse wurden Aktiva (iW Immobilienvermögen und Forderungen) zu Zerschlagungswerten bewertet (auf Basis der derzeitigen Einschätzung zu den erwarteten Verkaufserlösen).

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Die Gesellschaft hat mit den finanzierenden Banken eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen, welche für den Zeitraum 01.05.2024 bis 30.06.2026 zur Anwendung gelangt. Die Restrukturierung sieht einen geordneten Verkauf der vorhandenen Immobilien sowie eine anschließende solvente Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2026 vor. Da die Gesellschaft somit in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden soll wurde von der Geschäftsführung beschlossen den Grundsatz der Unternehmensfortführung nicht anzuwenden.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Da die Vermögensgegenstände (iW Immobilienvermögen und Forderungen) bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf ihre beizulegenden Werte abgewertet wurden hat diese Bewertungsmethode im Jahresabschluss zum 31.12.2024 im Wesentlichen keinen Einfluss mehr auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0